

17036/AB
Bundesministerium vom 28.03.2024 zu 17731/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.092.407

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17731/J-NR/2024

Wien, am 28. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17731/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Luxus-Menüs für Straftäter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 bis 11:

- 1. Wie viele verschiedene Kostarten werden den Häftlingen in den Justizanstalten und Außenstellen am Speiseplan aktuell angeboten und wie lauten diese Sorten? (Bitte um genaue Auflistung nach jeweiliger Justizanstalt und Außenstelle sowie Auflistung nach Frühstück, Mittagessen und Abendessen)
- 2. Von wem werden die in Frage 1 genannten Speisen zubereitet?
- 3. Durch wen und wie werden die in Frage 1 genannten Speisen angeliefert? (Bitte um genaue Auflistung nach jeweiliger Justizanstalt und Außenstelle)
- 7. Entsprechen die zu erwartenden Änderungen und Eingriffe in die bisherigen Kostarten in den Menüplänen, von denen die Kronen Zeitung laut Informationen aus Ihrem Ministerium schreibt, dem § 38 Abs. 1 und 2 des StVG?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum kommt es zu Änderungen?
- 8. Werden die Speisen von den Häftlingen selbst zubereitet?
 - a. Wenn ja, unter welchen Kriterien findet diese Zubereitung statt?

b. Wenn nein, wer ist für die Zubereitung von Speisen zuständig?

- *9. Wie viele Justizwachebeamte versehen in den Anstaltsküchen ihren Dienst? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach den jeweiligen Justizanstalten)*
- *10. Was sind die Aufgaben der Justizwachebeamten in den Anstaltsküchen?*
- *11. Wie viele Häftlinge sind in den Anstaltsküchen tätig? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach den jeweiligen Justizanstalten und den Tätigkeitsbereichen)*

Grundsätzlich werden in den Justizanstalten neben der Normalkost u.a. auch vegetarische Kost sowie nach Bedarf die dem Glaubensbekenntnis entsprechenden Speisen oder aufgrund einer ärztlichen Verordnung medizinisch notwendigermaßen angepasste Speisen (z.B. bestimmte Herzerkrankungen) angeboten, um den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 38 Abs. 2 StVG) zu entsprechen.

Sofern Anstaltsküchen vorhanden sind, werden die meisten Kostformen von Insass:innen, die durch Justizbedienstete fachlich angeleitet werden, zubereitet. Neben der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung besteht die Aufgabe der Mitarbeiter:innen in der fachlichen Anleitung der Insass:innen zur Herstellung der Speisen (unter Einhaltung der notwendigen Hygienevorschriften) sowie in der Administration der dazu notwendigen Materialien und Lebensmittel.

Besteht in Ausnahmefällen keine Möglichkeit der Selbstherstellung, werden diese Speisen zugekauft.

Zur Frage 4:

- *4. Wie hoch ist der jährliche Kostenaufwand für die verschiedenen Kostarten in den Justizanstalten? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten in Summe sowie im Einzelnen nach Sorten und nach jeweiliger Justizanstalt und Außenstelle)*

Eine Kostengliederung nach den verschiedenen Kostarten ist technisch nicht möglich.

Im Jahr 2023 wurden im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug insgesamt ca. 17,4 Mio. Euro für Lebensmittel ausgegeben. Dieser Betrag inkludiert jedoch auch den Bedarf für Mitarbeiter:innenkantinen der jeweiligen Justizanstalten sowie eventuelle Bewirtungen.

Zur Frage 5:

- *Gibt es oder wird es in Zukunft eine Regelung für die Verwendung von regionalen Produkten sowie Bio-Produkten geben?*

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf den von der Bundesregierung beschlossenen NABE-Aktionsplan (naBe - Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung), der für den Bund eine Beschaffungspflicht von 25% Bio-Anteil für 2024 vorsieht (Anstieg bis 2030 auf 55%) verwiesen (<https://www.nabe.gv.at/>).

Zur Frage 6:

- *Welche zusätzlichen Kosten sind dadurch für die Jahre 2024-2025 zu erwarten?*

Derzeit werden für 2024 keine nennenswerten Kostensteigerungen erwartet, weil der Umstieg hauptsächlich im Bereich der Molkereiprodukte erfolgt und in diesem Bereich die Kostenunterschiede gering sind. Von Seiten der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird an einer eigenen Bio-Molkereiprodukteausschreibung gearbeitet. Das Kosteneinsparungspotential (Änderungen der Menüauswahl, weitere Ausschreibungen im Bio-Bereich durch die BBG etc.) bei den Lebensmitteln und damit die Finanzierung der Bio-Produkte in den Folgejahren wird noch geprüft, um die budgetäre Belastung gering zu halten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

